

DAS ÖKOSTROMGESETZ 2016

DI Michael SORGER¹

Zentrale Fragestellung des Beitrags

Die effiziente Förderung von Ökostromanlagen wird spätestens beim Erlass der jährlichen Ökostromförderbeitragsverordnung intensiv diskutiert. Betrachtet man gleichzeitig Entwicklungen auf europäischer Ebene so steht außer Frage, dass beim Mitte 2012 in Kraft getretenen Ökostromgesetz Handlungsbedarf besteht. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf nationaler aber auch europäischer Ebene sollen Optimierungspotential und mögliche Lösungsvorschläge aufgezeigt werden. Das Ziel ist es einen alternativen Vorschlag für ein Ökostromfördersystem auszuarbeiten.

Methodische Vorgangsweise

Zu Beginn werden Probleme aufgezeigt welche sich aufgrund des Ökostromgesetzes 2012 und dessen Vorgänger ergeben wie zum Beispiel:

- Dem Netzparitätstarifs für PV-Anlagen
- Fixe Einspeisetarife
- Ausschaltung jeglicher Marktsignale für Erzeuger Erneuerbarer Energie
- Aufspaltung des Strommarktes

In der Folge wird auf diverse Veröffentlichungen der Kommission zu Erneuerbaren näher eingegangen und der sich daraus ergebende Änderungsbedarf. Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf folgende Punkte gelegt:

- Mittel zum effizienten Mitteleinsatz
- Möglichkeiten zur Marktintegration
- Europäische Harmonisierung

Schlussfolgerungen

Das Ökostromgesetz 2012 brachte eine bedeutende Veränderung im Bereich des Aufbringungsmechanismus mit sich. Im Bereich des Fördersystems an sich kam es jedoch zu keinen Veränderungen. Der Ausbau im Bereich der Erneuerbaren wurde allein durch die Aufstockung der Mittel herbeigeführt. Einzig und allein im Bereich der Kleinwasserkraft wurde neben Investitionszuschüssen auch die Möglichkeit von Einspeisetarifen eingeführt. Um eine möglichst effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten zu können, bedarf es jedoch tiefgreifender Anpassungen. Es bedarf eines Systems in welchem die Vor- und Nachteile sowohl konventioneller als auch fluktuierender Erzeugungsanlagen entsprechend bewertet werden. Es ist dringendst notwendig diesen Diskussionsprozess so bald wie möglich zu starten. Wie die Erfahrung zeigt hat allein die Genehmigung des ÖSG 2012 durch die Kommission ein Jahr in Anspruch genommen.

¹ E-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 01 24724 805., 01 24724 900, michael.sorger@e-control.at, www.e-control.at